

Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.04.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	421.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	653.500 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-232.200 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	418.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	681.600 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-263.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	78.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	691.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-613.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 613.400 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.273.200 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	385 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben


1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.170.186 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.486.327 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-203.434 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.05.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.970.000 € genehmigt.

Blesewitz, den

23.05.2022


F. Zibell
Bürgermeister



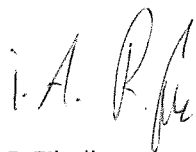
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.05.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.970.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.05.2022 bis 17.06.2022 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Blesewitz, 23.05.2022



F. Zibell
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 24.05.2022
Unterschrift: *Warnke*